

## Antrag auf Mitgliedschaft

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Email

Hiermit beantrage ich mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ meinen Eintritt in den

Nienstedter Reiter e.V.  
Eimbeckhäuser Str. 12  
31848 Bad Münster OT Nienstedt

als

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Mini-Mitglied/Pony-Kind	56,- € jährlich / 28 € halbjährlich
Jugendliches Mitglied	70,- € jährlich / 35 € halbjährlich
Aktives Mitglied	100,- € jährlich / 50 € halbjährlich
Passives Mitglied	62,- € jährlich / 31 € halbjährlich
Voltigierkind	86,- € jährlich / 43 € halbjährlich zzgl. einmalig 30,- € Aufnahmegebühr

Sind aus einer Familie mindestens drei Familienmitglieder, die zusammen in einem Haushalt leben, Mitglied im Nienstedter Reiter e.V., so wird ein Rabatt von 15 % gewährt.

Den Mitgliedsbeitrag bitte ich jährlich (im Februar) / halbjährlich (im Febr. bzw. Aug.) von meinem Konto abzubuchen.

Das untenstehende SEPA-Lastschriftmandat habe ich ausgefüllt und unterschrieben.

Die Satzung des Nienstedter Reiter e. V. sowie die nachfolgenden Seiten dieser Eintrittserklärung habe ich gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des  
Erziehungsberechtigten)

## SEPA-Lastschriftmandat

Nienstedter Reiter e.V. ; Eimbeckhäuser Str. 12, 31848 Bad Münster OT Nienstedt  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 26 ZZZ 00000927791

Hiermit ermächtige ich den Nienstedter Reiter e. V., den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Nienstedter Reiter e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

_____ Vorname und Name (Kontoinhaber)	_____ Name des Kreditinstituts
_____ Straße, Hausnummer	_____ IBAN
_____ PLZ, Ort	_____ BIC
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

Die Mandatsreferenz wird mit der ersten SEPA -Lastschrift mitgeteilt.

# Informationsblatt zur Eintrittserklärung

## 1. Hinweis für Voltigierkinder und Reitanfänger /

Um einen Versicherungsschutz von Beginn an zu gewährleisten, ist der Mitgliedsantrag in jedem Fall auszufüllen und zu unterschreiben, sobald am Unterricht des Vereins teilgenommen wird.

Der Vereinsbeitrag wird dann erst nach vier Wochen ab Eintrittsdatum fällig und von Ihrem Konto abgebucht, bzw. muss gezahlt werden, wenn nicht innerhalb dieser Zeit wieder schriftlich gekündigt wird.

## 2. Kündigungsfristen

Es gilt die in der Satzung festgelegte Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

Die Mitgliedschaft von Voltigierkindern bzw. Mini-Mitgliedern/Ponykindern kann, abweichend von der in der Satzung festgelegten Kündigungsfrist, mit 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

## 2. Ableistung von Arbeitsstunden, Ablösezahlungen

Jedes aktive Mitglied hat nach Vollendung des 13. Lebensjahres drei Arbeitsstunden im Jahr für den Verein bzw. seine Einrichtungen abzuleisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende in Rechnung gestellt:

für Jugendliche: 7,50 €/Std.

für Erwachsene: 15,- €/Std.

Geleistete Arbeitsstunden sind zeitnah dem Hallenwart zu melden.

## 3. Hallendienst

Jeder Hallennutzer - gleichgültig ob Vereinsmitglied oder nicht -, der diese mindestens 2 Stunden wöchentlich nutzt, hat den wöchentlichen Hallendienst (jeweils 2 Personen) zu leisten.

Der Hallendienstplan wird vom Vorstand erstellt und an der Pinnwand ausgehängt sowie im Internet veröffentlicht, so dass jeder weiß, wann er eingeteilt ist.

Wird von jemanden der Hallendienst nicht gemacht, sind dafür 20,- € pro Jahr zu zahlen. Die Arbeiten werden dann ersatzweise durch die Jugendlichen erledigt,

Zum Hallendienst gehören folgende Tätigkeiten:

Fegen des kleinen Weges vor der Reithalle (täglich)

Fegen des großen Weges (1x wöchentlich)

Abfegen der Bande in der Reithalle (1x wöchentlich)

## 4. Datenschutzerklärung

Zur Erfüllung seines Vereinszweckes ist der Nienstedter Reiter e.V. berechtigt, von den Mitgliedern personenbezogene Daten zu erfassen und mittels einer Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) zu verarbeiten. Er ist hierbei an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.